

Schriftliche Anfrage betreffend politische Agitations-Installation

16.5068.01

Auch politische Meinungsäusserungen unterliegen im öffentlichen Raum gewissen Regeln. In einigen Fällen werden diese Regeln offenbar streng interpretiert und sofort umgesetzt, in anderen Fällen wird über Wochen zugewartet.

So hat der Fragesteller von einer Bürgerin den Hinweis erhalten, dass unterhalb der Mittleren Brücke (Seite Kleinbasel) am Geländer am Ufer des Rheins eine hochpolitische Installation vorzufinden war. Ihre Nachfrage bei der Allmendverwaltung am 17.9.15 habe ergeben, dass diese Installation nicht bewilligt war, und den Vorschriften nicht entspreche und darum zu entfernen sei. Nach einiger Zeit seien wenigstens die zugehörigen Plakate entfernt worden. Am 27.9.15 hat sich der Fragesteller selbst vor Ort begeben - die Bänder hingen immer noch vor Ort am Geländer. Da es sich bei der Installation um eine einseitig gegen Israel gerichtete hochpolitische Meinungsäusserung handelte, ist diese Nachlässigkeit umso weniger verständlich.

Durch verschiedenen Faktoren ist es bei der Formulierung dieser Anfrage zu Verzögerungen gekommen. Angesichts der Brisanz der Vorkommnisse, bittet der Fragesteller die Regierung trotz der inzwischen vergangenen Zeit um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Regeln werden solche und ähnliche Installationen bewilligt?
2. Was geschieht, wenn eine solche Installation trotz fehlender Bewilligung durchgeführt wird?
3. Welche Frist wird den Verursachern für die Beseitigung eingeräumt?
4. Wie konnte es dazu kommen, dass - trotz wiederholter Nachfrage der genannten Bürgerin bei den zuständigen Stellen - die nicht bewilligte Installation über lange Zeit vor Ort vorzufinden war?
5. Wer trägt die Kosten einer Beseitigung?
6. Werden Verursacher für Kosten auf Seiten Verwaltung belangt?
7. Wie kann es die Regierung verantworten, eine solche Manifestation über Wochen zu dulden?

Patrick Hafner